

VERWALTUNGSVORLAGE VL-180/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Jugend.Hilfen und Förderung	06.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	04.12.2018	5/18	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	06.12.2018	5/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	13.12.2018	5/18	17

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Fortführung der kommunalgeförderten Sozialen Arbeit an Schulen in Lünen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

2019 / 2020 je 218.334 € Ertrag im Produkt 2215
 345.834 € Aufwand im Produkt 2215
 Saldo: 127.500 € (+ Tarifsteigerungen)
 Die o.g. Beträge sind im Haushalt 2019 ff. zu berücksichtigen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Soziale Arbeit an Schulen in Lünen wird bis zum 31.12.2020 fortgeführt.
2. Die Rahmenvereinbarung mit den Trägern und Schulen ist den aktualisierten Bedingungen anzupassen.
3. Der Jugendhilfeausschuss wird jährlich über die konkrete Arbeit und Wirkung der Sozialen Arbeit an Schulen unterrichtet.

Der Bürgermeister

Ausgangssituation

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurden rückwirkend zum 01.01.2011 Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder aus einkommensschwachen Familien eingeführt.

Neben den einzelnen Leistungstatbeständen des Bildungs- und Teilhabepaketes, die unmittelbar den berechtigten Kindern zur Verfügung stehen, wurden in den Jahren 2011 bis 2013 durch eine um 2,8% erhöhte Bundesbeteiligung an den SGB II - Kosten der Unterkunft Mittel für das Mittagessen für Hortkinder und für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2011 beschlossen, die zusätzlichen Mittel für die Schulsozialarbeit in Höhe von ca. 2,3 Mio. € jährlich nach den amtlichen Schülerzahlen für das jeweils vorherige Schuljahr auf die 11 Schulträger im Kreis Unna (10 Städte und Gemeinden sowie den Kreis Unna) zu verteilen und die Mittel zur eigenverantwortlichen Verwendung auf die Städte und Gemeinden zu übertragen.

Zwischen dem Kreis Unna und den Städten und Gemeinden wurde eine Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes – Schulsozialarbeit – geschlossen. Diese Vereinbarung sah u.a. eine Verteilung der Mittel der Jahre 2011 bis 2013 unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bedingungen auf die Schuljahre 2011/12, 2012/13 und 2013/2014 vor, um eine schulische Ausschöpfung der Mittel zu ermöglichen.

Auf Basis des Kreistagesbeschlusses und der o.g. Vereinbarung hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Verwendung der für Schulsozialarbeit befristet zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in der in der Vorlage beschriebenen Weise zu verausgaben.
3. Über eine Weiterführung der bis zum 31.07.2014 befristeten Schulsozialarbeit wird im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre ab 2014 entschieden.

2. Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/15

2.1 Die Finanzierung der Schulsozialarbeit wird aus Bundesmitteln nicht mehr fortgesetzt.

2.2 Beschluss des Kreistages

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 beschlossen:

1. Zur Sicherstellung einer Fortsetzung der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden sowie beim Kreis Unna im bisherigen vertraglichen Rahmen bis zum 30.06.2015 werden aus dem Kreishaushalt 2014 außerplanmäßig Mittel in Höhe von maximal 2,1 Mio. € zur Verfügung gestellt
2. Zur Finanzierung sind vorrangig die bisher nicht verwendeten, für die Schulsozialarbeit aber zweckgebundenen Mittel des Jahres 2013 sowie ausgezahlte, aber nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren auf der Grundlage noch vorzulegender Gesamtverwendungsnachweise einzusetzen.
3. Für den dann noch verbleibenden Finanzierungsumfang werden die Erträge aus der Auflösung einer bilanziellen Rückstellung eingesetzt, die für die nicht verbrauchten Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahresabschluss 2012 gebildet worden ist.

3. Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017

3.1 Finanzierung

Am 28.11.2014 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW mitgeteilt, dass die Landesregierung den 53 kreisfreien Städten und Kreisen ein Angebot zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit für die kommenden drei Jahre (2015 bis 2017) mit einem Gesamtvolumen von ca. 50 Mio. € unterbreitet.

Die 50 Mio. € sind Teil eines Gesamtbudgets von 67,5 Mio. €, das sich aus den Ergebnissen einer Abfrage der LAG Schulsozialarbeit darstellt. Danach waren landesweit 1.500 Schulsozialarbeiter/innen beschäftigt, aus denen sich das o.g. Gesamtbudget errechnet.

Am Gesamtbudget leisten Kreise und kreisfreie Städte einen differenzierten Eigenanteil, bei dem die Fördersätze für die Städtebauförderung 2015 zu Grunde gelegt werden. Für den Kreis Unna bedeutet dies einen Eigenanteil von 30%

Nach dieser Berechnung stehen dem Kreis Unna insgesamt 1,8 Mio. € bei einem Eigenanteil von 540 tsd. € zur Verfügung. Für Lünen bedeutet dies konkret ein Gesamtvolumen von 300 tsd. € bei einem Eigenanteil 90 tsd. €.

Die kreisangehörigen Städte haben mit der Kreisverwaltung vereinbart, dass im Jahr 2015 der Eigenanteil für das Gesamtbudget durch den Kreishaushalt zur Verfügung gestellt wird. Genutzt werden die Mittel, die ursprünglich für den Beschluss unter 2.2 vorgesehen waren.

4. Fortführung der kommunal geförderten Sozialen Arbeit an Schulen in Lünen bis zum 31.12.2018

4.1 Finanzierung

Seitens der Landesregierung gibt es eine Zusage die Förderung im Jahr 2018 sicherzustellen und die Absichtserklärung sie bis zum Jahr 2020 fortzuführen.

Gemäß dem Beschluss der Schuldezernentenkonferenz vom 15.09.2017 wird der Kreis Unna die Zuwendung zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen beantragen.

Nach dieser Berechnung stehen dem Kreis Unna insgesamt 1,8 Mio. € bei einem Eigenanteil von 540 tsd. € zur Verfügung. Für Lünen bedeutet dies konkret ein Gesamtvolumen von 311.906 € bei einem Eigenanteil von 93.572 €.

4.2 Weiterführung in Lünen / Finanzierung

Mit den Trägern in Lünen werden folgende Regelungen verabredet

1. Das Stellenvolumen für die einzelnen Standorte bleibt unverändert.
2. Die Personalkosten werden den tariflichen Steigerungen angepasst.
3. Die Overheadkosten pro Stelle werden mit 3.500 € festgeschrieben.
4. Pro Standort wird ein jährliches Budget für Sach- und Projektausgaben in Höhe von 500 € zur Verfügung gestellt.
5. Schulbezogene Projekte können aus Mitteln der Schule und sozialraumbezogene Projekte aus Mitteln des Sozialraumbudgets der Abteilung Jugend.Hilfen und – Förderung unterstützt werden.

Damit entsteht im Jahr 2018 ein zusätzlicher Aufwand von 117.500 €. und eventuelle Personalkostensteigerungen.

4.3 Inhaltliche Umsetzung

An den bisherigen Standorten:

- Viktoriaschule mit 1 Vollzeitstelle
 - Overbergschule mit 1,25 Vollzeitstelle
 - Wittekindschule mit 1 Vollzeitstelle
 - Schule Auf dem Kelm mit 1 Vollzeitstelle
 - Osterfeldschule mit 1,25 Vollzeitstelle
 - Schule am Lüserbach mit 0,5 Vollzeitstelle
- wird zunächst festgehalten.

5.Fortführung der kommunal geförderten Sozialen Arbeit an Schulen in Lünen bis zum 31.12.2020

5.1 Finanzierung

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 25.06.2018 eine Zusage gegeben die Förderung in den Jahren 2019 / 2020 sicherzustellen und eine Absichtserklärung sie bis zum Jahr 2022 fortzuführen.

Seitens des Kreises Unna wurde die Zuwendung zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen beantragt. Sie ist in der Höhe unverändert.

Nach dieser Berechnung stehen dem Kreis Unna insgesamt 1,8 Mio. € bei einem Eigenanteil von 540 tsd. € zur Verfügung.

Für Lünen bedeutet dies konkret ein Gesamtvolumen von 311.906 € bei einem Eigenanteil von 93.572 €. Zum Gesamtvolumen von 311.906 sind die Kosten für den Overhead pro Vollzeitstelle (21.000 €), das jährliche Budget pro Jahr (3.000 €) und tarifliche Steigerungen im Umfang von 9.928 € hinzuzurechnen (insgesamt 345.834 €).

5.2 Weiterführung in Lünen / Finanzierung

Mit den Trägern in Lünen werden folgende Regelungen verabredet

1. Das Stellenvolumen für die einzelnen Standorte bleibt unverändert.
2. Die Personalkosten werden den tariflichen Steigerungen angepasst.
3. Die Overheadkosten pro Stelle werden mit 3.500 € festgeschrieben.
4. Pro Standort wird ein jährliches Budget für Sach- und Projektausgaben in Höhe von 500 € zur Verfügung gestellt.
5. Schulbezogene Projekte können aus Mitteln der Schule und sozialraumbezogene Projekte aus Mitteln des Sozialraumbudgets der Abteilung Jugend.Hilfen und – Förderung unterstützt werden.

Damit entstehen in den Jahren 2019 und 2020 je zusätzliche Aufwände von 127.500 €. und eventuelle Personalkostensteigerungen.

5.3 Inhaltliche Umsetzung

An den bisherigen Standorten:

- Viktoriaschule mit 1 Vollzeitstelle
 - Overbergschule mit 1,25 Vollzeitstelle
 - Wittekindschule mit 1 Vollzeitstelle
 - Schule Auf dem Kelm mit 1 Vollzeitstelle
 - Osterfeldschule mit 1,25 Vollzeitstelle
 - Schule am Lüserbach mit 0,5 Vollzeitstelle
- wird zunächst festgehalten.

Die Rahmenvereinbarung mit den Trägern und Schulen ist den Vorgaben des Landes und den hier beschriebenen Bedingungen anzupassen.

Die Abteilung 2.1 überarbeitet aktuell mit den aufgeführten Schulen und Trägern die Rahmenvereinbarung. Die Ergebnisse werden mündlich vorgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss wird weiter jährlich über die konkrete Arbeit und Wirkung unterrichtet.